

Ausbildung für Psychologinnen und Psychologen

„Integriertes Modell“: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie & Psychoanalyse

(entsprechend PsychThG/PsychTh-APrV)

Weiterbildungszeit: mind. 10 Semester bzw. 60 Monate

Die Weiterbildung richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit abgeschlossenem Studium sowie an bereits approbierte Psychotherapeutinnen/-en mit in der Fachkunde Verhaltenstherapie. Die Weiterbildung im integrierten Modell umfasst die sowohl psychoanalytische als auch tiefenpsychologisch fundierte Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen. Die Ausbildung findet entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) statt und ist staatlich anerkannt. Ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung im integrierten Modell ermöglicht eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft des Instituts sowie in die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT).

An wen richtet sich die Aus- bzw. Weiterbildung?

- Psychologinnen und Psychologen
- Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit abgeschlossener Ausbildung in Verhaltenstherapie

Besonderheiten der Weiterbildung an der APB:

<i>Interdisziplinär</i>	An der APB lernen Sie gemeinsam mit Psychologinnen/Psychologen und Ärztinnen/Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen in einem interdisziplinären Kontext.
<i>Approbations- Ausbildung & mehr</i>	Die Aus- bzw. Weiterbildung an der APB führt bei erfolgreichem Abschluss zur Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in und entspricht an unserem Institut in Quantität und Qualität dem erweiterten Instituts-Abschluss , den u.a. eine intensivere Selbsterfahrung sowie eine vertiefte theoretische und praktische Grundbildung auszeichnen. Mit dem Instituts-Abschluss ist eine Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgemeinschaft möglich. Die Aus- bzw. Weiterbildung orientiert sich an den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT). Sie kann entsprechend gestaltet werden und ermöglicht damit eine Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft .
<i>Gruppentherapie in der Aus- und Weiterbildung</i>	Die Gruppenselbsterfahrung bildet einen wichtigen Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung an der APB. Sie unterstützt den intensiven Prozess des Erkennens und Durcharbeitens von Konflikten im Mehrpersonen-Setting und trägt zur Erweiterung von Introspektionsfähigkeit und interaktioneller Sensibilität bei. Die Selbsterfahrungsstunden können einer Weiterbildung in analytischer Gruppentherapie nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) angerechnet werden.



Stand: Februar 2016

Seiten 1 von 2

Aus- und Weiterbildungsweg „Integriertes Modell“ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie & Psychoanalyse (als Erst-Ausbildung oder in Ergänzung zu einer bestehenden Fachkunde in Verhaltenstherapie)

Die Aus- bzw. Weiterbildungsteile an der APB im Überblick:

<i>Theorie</i>	mind. 650 h, regelmäßige Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren
<i>Anamnesen</i>	mind. 20 supervidierte Anamnesen
<i>Praktische Tätigkeit</i>	1.200 h im psychiatrisch-klinischen Bereich (bei einem Kooperationspartner) <i>und</i> 600 h im psychotherapeutisch-psychosomatischen Bereich (bei einem Kooperationspartner)
<i>Behandlungen*</i>	mind. 900 Stunden davon 600 h in analytischer Psychotherapie (mind. 2 Behandlungen von mind. 250 Stunden) und 300 h in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (davon 2 abgeschlossene Langzeitfälle mit mind. 90 Stunden und 2 Kurzzeittherapien mit mind. 25 Stunden)
<i>Selbsterfahrung*</i>	mind. 250 h dyadische Einzelselbsterfahrung mit 3 Stunden pro Woche, ausbildungsbegleitend mind. 100 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung
<i>Supervision*</i>	mind. 225 h Einzel- oder Gruppensupervision, mind. 35 Doppelstunden Balint-Gruppenarbeit
<i>Zwischenprüfung vor Beginn der Behandlungen</i>	Zwischenkolloquium als mündliche Prüfung und schriftliche Falldarstellung <i>Voraussetzungen: u.a. Beginn der Einzelselbsterfahrung 1 Jahr vor der Zwischenprüfung, 10 Anamnesen</i>
<i>Abschlussprüfung</i>	Staatliche Abschlussprüfung (schriftlich & mündlich) und Abschlusskolloquium am Institut
<i>Abschluss ermöglicht</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Durchführung analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien • Arztregistereintrag • Zulassungsantrag zu Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung • Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft • Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft (bei entsprechender Gestaltung der Ausbildung)

Zulassung zur Approbationsprüfung:

Insgesamt ist für eine Zulassung zur Approbationsprüfung eine Gesamtzahl von 4.200 Stunden gesetzlich vorgeschrieben, die sie bei einer Gestaltung der Ausbildung nach DGPT-Ausbildungsrichtlinien im Regelfall erreichen können. Verbleibende Stunden können im Rahmen der „freien Spitze“ für eine individuelle Schwerpunktsetzung verwendet werden.

Abschluss nach DGPT-Ausbildungsrichtlinien:

Der Abschluss nach DGPT-Ausbildungsrichtlinien ist im „integrierten Modell“ (Psychoanalyse und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) prinzipiell möglich. Eine Wechselmöglichkeit in das integrierte Modell besteht bis zur Zwischenprüfung. Dazu sind eine vertiefte theoretische und praktische Grundbildung Voraussetzung (u.a. 650 h Theorie, 1000 h Patientenbehandlungen, 250 h Supervision mit Regelungen zu Einzel- und Gruppensupervision, Regelungen zur Selbsterfahrung). Mit dem Abschluss nach den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) ist eine Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft möglich.

Ausbildung bei bereits bestehender Approbation/Fachkunde in Verhaltenstherapie:

Interessenten mit Approbation auf Grundlage einer Ausbildung in Verhaltenstherapie empfehlen wir die Weiterbildung nach dem integrierten Modell. Hier entfallen die staatliche Prüfung sowie die insgesamt 1800 Stunden Praktische Tätigkeit. Theoriestunden können in geringem Umfang anerkannt werden. Behandlungsstunden sind im vollen Umfang erforderlich.



Stand: Februar 2016

Seiten 2 von 2